

Kantonsschule Beromünster

Am Sandhübel 12
6215 Beromünster
Telefon 041 228 47 90
info.ksber@edulu.ch
www.ksberomuenster.lu.ch

**Prüfungsrichtlinien von Osterferien bis Schulschluss (1. – 5. Klasse)
bzw. bis 14. Mai 2020 (6. Klasse)**

Wichtigste massgebende Vorgaben von Bund und Kanton:

- Nach den Osterferien sind Prüfungen wieder erlaubt.
- Fernprüfungen sind in allen Fächern erlaubt, sofern die Leistung valide beurteilt werden kann. Die Empfehlungen der DGym zu Fernprüfungen sollen beachtet werden. Es besteht keine Pflicht zu Fernprüfungen.
- Die Schulleitung regelt die Koordination aller Prüfungen.
- Präsenzprüfungen während der Fernunterrichtszeit sind nur erlaubt, wenn sie bereits am 16. März terminiert waren und maturarelevant sind. Eine Präsenzprüfung ist ein Ausnahmefall und kann nur durch die Schulleitung angeordnet werden. Die Schutzmassnahmen sind einzuhalten. Bereits terminierte Prüfungen sind so weit als möglich als Fernprüfungen durchzuführen.
- Im Kanton Luzern erhalten alle Gymnasiast*innen ein Jahreszeugnis mit Promotion.

Fortsetzung des Unterrichts gemäss aktuellen Bundesratsweisungen:

- 1. und 2. Klassen: Präsenzunterricht ab 11. Mai
- 3. bis 5. Klassen: Präsenzunterricht ab 8. Juni

Umsetzungsrichtlinien an der KSB für Fern- und Präsenzprüfungen

- Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei den Maturaklassen: grundsätzlich mindestens zwei bewertete Leistungen pro Semester. In Anwendung der Ausnahmeregelung in §30 Abs. 4 Gymnasialbildungsverordnung kann auf 1 Note verzichtet werden (also mindestens 3 Noten im ganzen Schuljahr, die Gewichtung einer Note spielt keine Rolle).
- Bis Schuljahresende besteht grundsätzlich in jedem Fach die Möglichkeit, nach Ende des Fernunterrichts mindestens noch eine Präsenzprüfung durchzuführen.
- Das schuleigene Notenreglement wird bei Fern- und Präsenzprüfungen eingehalten (max. 4 Prüfungen pro Woche, mindestens eine Woche voraus angekündigt).
- Die Koordination der Fern- und Präsenzprüfungen erfolgt durch das Stufenprorektorat.
- Der Stoffumfang soll im üblichem Umfang sein, sprich 5-8 Schulwochen und nicht den ganzen Semesterstoff, falls vor der Schulschliessung noch keine Prüfung stattgefunden hat. Die Lehrperson trifft eine Themenauswahl im entsprechenden Umfang. Ausnahme: Bereits angekündigte und terminierte Jahresprüfungen sind erlaubt.
- Um eine unerwünschten Prüfungshäufigkeit in den verbleibenden Schulwochen zu verhindern, gilt folgende Hierarchie:
 1. Fächer mit erst 2 Noten bzw. noch keiner Prüfungsleistung im 2. Semester
 2. Fächer mit Maturanoten
 3. Zweistundenfächer
 4. Fächer mit mehreren Wochenlektionen
- Benotete Kurztests sind nicht erlaubt, Voci-Tests nur in einem Fach pro Woche. Die Sprachlehrpersonen einer Klasse sprechen sich gegenseitig ab.
- Fernprüfungen (ab 27. April) sind unter Einhaltung der Weisungen bzw. der Empfehlungen der DGym möglich, nicht aber verpflichtend.
- Falls noch Nachprüfungen von vor dem 16. März durchgeführten Prüfungen offen sind, sollen diese per E-Mail ans Stufenprorektorat gemeldet werden. Diese können ab sofort, also auch während des verbleibenden Fernunterrichts als Präsenzprüfung nachgeholt werden.
- Je nach Modalitäten des Präsenzunterrichts (z. B. Distanzwahrung) ist es ev. möglich, dass die Mensa als Prüfungszimmer benützt werden kann (Koordination durch Stufenprorektorat).

- Andere Notenleistungen, z. B. schriftliche Arbeiten, Berichte, Projektarbeiten können fortgesetzt werden und nach Terminierung der Lehrperson eingereicht werden.

Besonderheiten (Prüfungsplan)

- Der aktuelle Prüfungsplan ist aufgehoben.
- Davon ausgenommen sind klassenübergreifende SF- und EF-Prüfungen nach Beginn Präsenzunterricht:
 - EF 6. Klasse:** Die EF-Prüfung vom 7. April konnte nicht absolviert werden. Die 6. Klassen können diese am Dienstag, 5.5. (ursprünglicher Sondertag) als Präsenzprüfung nachholen. Die EF-Lehrperson entscheidet, ob sie diese Präsenzprüfung durchführen will.
 - EF 5. Klasse:** Für die 5. Klassen entfällt die EF-Prüfung vom 7. April. Die nächste EF-Prüfung ist am Dienstag, 9. Juni.
- **SF 6. Klasse:** Die angesagte SF-Prüfung vom 7./8. Mai wird nicht als Präsenzprüfung durchgeführt werden. Die Lehrperson kann entscheiden, ob eine Fernprüfung stattfinden soll.
- **SF 5. Klasse:** Die nächste SF-Präsenzprüfung findet wie schon angekündigt am Dienstag, 16. Juni statt. Die Prüfung vom 7./8. Mai kann freiwillig als Fernprüfung durchgeführt werden.

24. April 2020

Schulleitung Kantonsschule Beromünster